

Informationsschreiben für Interessenten gemäß § 3 WBG

Sehr geehrte Interessenten,

das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG), stärkt als modernes Bewohnerschutzgesetz die Rechte älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Um dieses Ziel zu erreichen sind Interessierte vor Abschluss eines Vertrages umfassen zu informieren. Obwohl es sich um umfangreiche Unterlagen und Informationen handelt, bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise und kritische Durchsicht der Anlagen zu diesem Informationsschreiben. Gerne erläutern wir Ihnen auch die nachfolgenden Informationen und Unterlagen.

1. Zum Überblick erhalten Sie in der Anlage einen Flyer über unsere Einrichtung.
2. In der Anlage 1 beigefügt ist eine Beschreibung der Ausstattung und Ausschreibung des Gebäudes, in dem sich der Wohnraum beziehungsweise der Einrichtungsplatz befindet. Beschrieben sind auch die dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, die von allen Bewohnern genutzt werden können. Eventuelle Nutzungsbedingungen sind dargestellt.
3. Unsere Leistungen und die für Sie in Betracht kommenden Leistungen sowie die entsprechende Entgelte einschließlich der Investitionskosten und dem Gesamtentgelt sind dargestellt in dem Ihnen angebotenen Vertrag, den wir auszugsweise als Anlage 2 beigefügen.

Von diesen Entgelten übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung derzeit in der Regel monatlich im **Pflegegrad 2: 770,-€, Pflegegrad 3: 1.262,-€ Pflegegrad 4: 1.775,-€ und Pflegegrad 5: 2.005,-€**. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung können Leistungen der Sozialhilfe und/oder Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

4. Die Pflege- oder Betreuungsleistung werden aufgrund eines Leistungskonzeptes von uns im Rahmen des Strukturmodells erbracht. Unsere „Qualitätsziele“ und das Pflegeleitbild finden Sie in der Anlage 3.
5. Die Voraussetzung für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich für unsere Einrichtung ausschließlich aus den gesetzlichen Regelungen. Diese Bestimmungen haben wir in dem Heimvertragsauszug gemäß Anlage 2 mit aufgenommen. Es handelt sich um die § 2 Ziffer 4 (Pflegegradänderung), § 2 Ziffer 6 (Anpassung) und § 5 (Entgelterhöhung). Den Gesetzestext der §§ 8 und 9 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes fügen wir vorsorglich in der Anlage 4 bei.
6. Hinweisen möchten wir Sie auch auf Ihre gesetzlichen Rechte bei Nichtleistung oder Schlechtleistung und haben daher neben den § 8 und § 9 auch § 10 des WBG in der Anlage 4 aufgenommen.
7. Letztlich möchten wir Ihnen noch auf die Ausschlüsse unseres Angebotes hinweisen, die in der Anlage 5 zu diesem Informationsschreiben dargestellt sind. Es handelt sich beispielsweise um den Ausschlüsse bei der Versorgung von Wachkomapatienten oder intensiv-

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 1 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

medizinischer Versorgung, wenn eine solche Versorgung in unserer Einrichtung nicht möglich sein sollte.

Wir hoffen, mit diesen Unterlagen Ihnen alle erforderlichen Informationen erteilt zu haben, die Sie für Ihre Entscheidung für unsere Seniorenzentrum Haus Kettwig benötigen. Der erhebliche Umfang dieses Informationsmaterial und der Anlagen beruht auf den von uns nicht zu beeinflussenden gesetzlichen Vorgaben. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter für Erläuterungen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schmidt  
Qualitätsmanagement

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 2 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

\* Zur einfacheren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, selbstverständlich sind auch immer die entsprechenden weiblichen Personen angesprochen und berücksichtigt.

#### Anlage 1 zum Informationsschreiben gemäß § 3 WBVG

Das Seniorenzentrum Haus Kettwig wurde 01.05.1982 fertig gestellt.

Das Seniorenzentrum liegt nicht weit vom Zentrum von Kettwig entfernt. Vom Standort des Hauses ist man in wenigen Gehminuten im Zentrum des Ortes. Hier finden Sie Restaurants, Geschäfte, Apotheken und Ärzte. Eine Bushaltestelle ist in direkter Nähe.

Das Seniorenzentrum Haus Kettwig bietet einen hohen Freizeitwert. Für Abwechslung und Lebensqualität können Angehörige und Betreuer Spaziergänge mit ihren Pflegebedürftigen unternehmen. Unser hauseigenes Café sorgt für eine angenehme Atmosphäre.

Das Seniorenzentrum Haus Kettwig verfügt über 89 Pflegeplätze in Einzel- und Doppelzimmern. Diese teilen sich in 51 Einzelzimmer und 19 Doppelzimmer auf.

6 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze sind integriert.

Die Zimmer befinden sich auf 4 Etagen.

Die geschickt integrierten Aufenthaltsbereiche der Wohngruppen sowie der öffentliche Bereich mit Café bieten einerseits die Individualität, ermöglichen andererseits die Gemeinschaft und Öffentlichkeit.

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 20 und 29 m<sup>2</sup> und entsprechen bzw. übertreffen damit die Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes in NRW

Die Räume sind alle eingerichtet mit einem bzw. zwei Pflegebetten (bei Bedarf mit Aufrichter), Nachttisch, Kleiderschrank, und einer Garderobe. Zur weiteren Grundausstattung gehört ein Tisch mit bequemen Armlehnstühlen gut abgestimmten Polsterfarben, passend zu den Übergardinen.

Die nicht fest eingebauten Kleiderschränke haben Türen, die sich um 180° öffnen lassen; damit ist Rollstuhlfahrern eine große Erleichterung geboten.

In jedem Zimmer gibt es einen Satellitenfernsehanschluss und an jedem Bettplatz eine Telefonanschlusdose. Hier können sie sich bei Bedarf einen Telefonanschluss bei uns anmieten.

Jedes Zimmer hat eine Nasszelle (bodengleich ohne Stufe, rutschsicher) mit WC, Waschtisch, Spiegel, Haltegriffe und Notruf. Eine helle Beleuchtung und die farblich ruhigen Töne der Fliesen mit lachsfarbenen Absätzen vermitteln den Bewohnern auch im Bad eine angenehme Atmosphäre.

Wir legen besonderen Wert auf die Tatsache, dass bis auf das Pflegebett und den Nachttisch, das Zimmer durch den Bewohner mit eigenen geeigneten Möbeln und weiteren Ausstattungsgegenständen gestaltet werden darf. Wir möchten, dass sich unsere Bewohner hier ein „Stück zu Hause“ fühlen. In der Mitte der Pflegewohngruppen befindet sich das Dienstzimmer, eine zentrale Anlaufstelle für Bewohner und Besucher. Nebenan ist der „Treffpunkt“ als Bewohneraufenthaltsraum mit einer integrierten Küchenzeile, in der die Bewohner hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen können. Schöne Sitzmöbel, Fernsehgerät und Radio

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 3 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

schaffen einen Ort der Begegnung mit andern Bewohnern und Besuchern und fördern so das soziale Miteinander.

Weiterhin sind in der Nähe der Wohngruppen die Funktionsräume, wie Pflegearbeitsraum, Wäschelager und das Pflegebad angeordnet.

Die Pflegebäder (Wellnessbad) sind funktional und bieten durch behindertengerechte Wannens den pflegebedürftigen Menschen angenehme Möglichkeiten zur Körperpflege.

Die Flure sind sehr breit gehalten mit durchlaufenden Holzstützgeländer an beiden Seiten. Die indirekte Beleuchtung der Flure verhindert Schattenbildung in den Flurbereichen - ein besonders wichtiges Element, um Sicherheit zu gewährleisten.

Das freundliche Café im Erdgeschoss lädt Bewohner und deren Angehörige zum Verweilen ein. Mobiliar, Farben und Beleuchtung vermitteln eine angenehme Atmosphäre. Hier angebunden ist eine Sonnterrasse, die an schönen Tagen zum Verbleib einlädt.

Hinweistafeln weisen den Besuchern den Weg zu den einzelnen Wohnbereichen. Über das helle Treppenhaus oder die Fahrstühle erreicht man die einzelnen Etagen.

Die Aufenthaltsbereiche in den Wohngruppen sind seniorengerecht eingerichtet und ermöglichen das gesellige Beisammensein unserer Bewohner. Nach Möglichkeit werden interessierte Bewohner in die Gestaltung dieser Gemeinschaftsräume mit einbezogen. Dies geschieht z. B. Erfragung von Wünschen / Vorstellungen zu deren Ausgestaltung und durch die Einbindung unserer Bewohner in die (jahreszeitlich) zu gestaltende Dekoration im Rahmen unserer Beschäftigungsangebote.

Unsere Küche bietet eine ausgewogene, seniorengerechte und abwechslungsreiche Kost an. Frühstück und Abendessen werden in Büfettform im Café angeboten, was die Selbstständigkeit unserer Bewohner fördert. Das Café ist für Gäste ab 11:00 Uhr geöffnet.

Die begrünten Außenanlagen unserer Einrichtung bieten jederzeit Raum und Ruhe zur Erholung.

Für unsere Heimbewohner bedeutet das: Einen hohen Erholungswert, Möglichkeit der Teilnahme am öffentlichen Leben, keine Isolation, sondern Kontakte zu Menschen in der näheren Umgebung sowie gute Besuchsmöglichkeiten für Angehörige durch eine verkehrsgünstige Anbindung.

Das Büro der Einrichtungsleitung ist im Erdgeschoß des Hauses untergebracht, ebenfalls die Küche.

Die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung sind unter der Woche in der Zeit von 09.15 bis 16.30 Uhr jederzeit ansprechbar (sonst nach Terminvereinbarung).

Das Haus hat eine zentrale Rufanlage. Dadurch hat jeder Bewohner die Möglichkeit, sowohl vom Bett aus als auch in der Nasszelle den Bewohnerruf auszulösen.

Außerhalb der Bewohnerzimmer werden der Bewohnerrufe und die Anwesenheit einer Pflegeperson optisch angezeigt. Eine Ruferfassung über EDV ist möglich. Dadurch ist nicht nur die quantitative Bewertung der Anforderungen möglich, sondern auch der Nachweis der Pflegeleistung gesichert.

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 4 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

## Anlage 2 zum Informationsschreiben gemäß § 3 WBVG

### Leistungen der Einrichtung:

Die Leistungen der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen und der Lebenssituation des Bewohners.

Die Zimmer sind ausgestattet mit

- 1 Bad/WC
- 1 Waschbecken
- 1 Telefonanschluss
- 1 Haus-Notrufanlage
- 1 Fernseh-Radioanschluss
- 1 Pflegebett, Nachttisch
- 1 Kleiderschrank
- 1 Wert Fach
- 1 Gardinen, Vorhänge
- 1 Beleuchtung

Bewohner W-Lan in allen Räumen

### Unterkunft und Verpflegung

#### Verpflegungsservice

- Vollpension, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten (vormittags, nachmittags und spät)
- wahlweise diätetische Ernährung mit Zwischenmahlzeiten
- Getränkegrundversorgung, d.h. alkoholfreie Getränke nach Bedarf auch außerhalb der Mahlzeiten.

Die Essenszeiten sind flexibel in dem durch Aushang oder durch Informationsschreiben angegebenen Zeitrahmen. Ärztlich verordnete Diätkost, deren Kostenaufwand von der Krankenkasse gemäß SGB V übernommen wird, stellt keine Leistung der Einrichtung dar.

Bei enteraler Ernährung erhält der Bewohner den ersparten Verpflegungsaufwand (Lebensmitteleinsatz) gemäß den mit den Kostenträgern vereinbarten pflegetäglichen Satz, anderenfalls in Höhe von

4,96 € pflegetäglich

erstattet, wenn keine zusätzliche Verpflegung in Anspruch genommen wird oder Verpflegungsleistungen von der Einrichtung erbracht werden.

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 5 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

„Sonderwünschen“ des Bewohners kann im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Rechnung getragen werden. Besondere zusätzliche Leistungen bei der Verpflegung können auf Wunsch des Bewohners gegen Entgelt vereinbart werden.

Gäste der Bewohner sind zu allen Mahlzeiten willkommen, die Preise für Gästeessen ergeben sich aus der Speisekarte des Café.

#### Reinigungsservice

Die Einrichtung übernimmt die notwendigen Reinigungsarbeiten aller Räume, darin enthalten ist die sechsmal wöchentliche Reinigung der Zimmer sowie die Reinigung der Fensterflächen mindestens zweimal jährlich und die Gardinenreinigung. Für die Reinigung privater, zusätzlich von dem Bewohner eingebrachter Einrichtungsgegenstände, wie beispielsweise Teppiche oder reinigungsintensives Mobiliar, ist der Bewohner selbst verantwortlich. Beauftragt er hiermit die Einrichtung, wird dies als Zusatzleistung abgerechnet.

#### Wäscheservice

Die Einrichtung übernimmt den Wäschedienst in folgendem Umfang:

- waschen und bügeln von kochfester Leibwäsche und waschbarer Bekleidung;
- Die Kosten und der Aufwand für die chemische Reinigung werden von der Einrichtung nicht übernommen;
- die Flachwäsche (z. B. Bettwäsche, Handtücher) wird dem Bewohner im erforderlichem Umfang überlassen und diese Wäsche wird von der Einrichtung gereinigt. Eigene Bettwäsche und eigene Handtücher können vom Bewohner zur Nutzung in der Einrichtung mitgebracht werden, für eventuellen Verlust dieser Gegenstände haftet die Einrichtung nur bei grobem Verschulden.

Das Waschen von Bekleidungsstücken setzt voraus, dass diese gekennzeichnet sind. Gegebenenfalls wird die Einrichtung die Kennzeichnung vornehmen.

#### Hausmeisterservice

Die Einrichtung stellt den notwendigen Hausmeisterservice zur Verfügung, dieser beinhaltet die Reparatur von Mobiliar sowie weitere einfache handwerkliche Tätigkeiten. Zusätzliche Leistungen des Hausmeisters stehen dem Bewohner gegen Entgelt als Zusatzleistung zur Verfügung.

#### Beratung und soziale Betreuung

##### Hilfe in persönlichen Angelegenheiten

Soweit der Bewohner Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nimmt, bzw. von dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung in eine Pflegestufe eingestuft ist, erbringt der Heimträger als Regelleistung und auf Wunsch des Bewohners Hilfe in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere durch

- allgemeine Beratung, Information und Beratung in Heimangelegenheiten

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 6 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

- Hinweis auf Möglichkeiten der Rechts- und Sozialberatung
- Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- Vermittlung ärztlicher Hilfen bei freier Arztwahl
- Angebote zur Kommunikation
- Hilfe bei Schrift- und Behördenverkehr, sofern kein Betreuer oder ein Angehöriger vorhanden ist.

#### Kultur und Unterhaltung

Den Bewohnern wird die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben im Hause angeboten. Die Veranstaltungsangebote beziehen sich insbesondere auf Gesprächskreise, Vorträge, Vorlesungen, Filme, Konzerte und Ausstellungen.

Darüber hinaus werden jahreszeitliche Feste veranstaltet und weitere Freizeitangebote vorgehalten.

Für weitere angebotene Veranstaltungen, die nicht ausschließlich mit personellen und sachlichen Mitteln der Einrichtung durchgeführt werden können, kann von dem Bewohner ein Kostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird vorab angekündigt. Bei Teilnahme des Bewohners an kulturellen Angeboten außerhalb der Einrichtung werden Fahr- und Begleitdienste organisiert, die als Zusatzleistung angeboten werden.

#### Verwaltungsleistungen

Den Mitarbeitern der Verwaltung obliegt die bewohnerbezogene Administration. Sie werden den Bewohnern und Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung, im Umgang mit Kassen und Behörden beraten. Der Verwaltung obliegt - soweit notwendig- auch der Telefondienst und die Weiterleitung von Telefonaten.

Auf Wunsch des Bewohners nimmt die Verwaltung die Post für den Bewohner entgegen, wenn dieser eine Postvollmacht erteilt.

Die Verwaltung kleinerer Barbeträge bei entsprechender Beantragung wird übernommen. Übersteigt die Bargeldverwaltung den üblichen Umfang, d. h. die Verwaltung eines den sozialhilferechtlichen Taschengeldebtrag übersteigenden Geldbetrages, kann die Bargeldverwaltung verweigert werden. Die Einrichtung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, für den Bewohner die Abrechnungen mit den Krankenkassen, insbesondere Praxisgebühr und Zuzahlungen zu übernehmen.

#### Leistungen des Betreuungsdienstes

Im Rahmen der sozialen Betreuung unterstützt der Betreuungsdienst den Bewohner in seiner persönlichen Lebensgestaltung im Rahmen von individueller Beratung. Er gewährt die notwendige Hilfe bei dem Einzug und motiviert die Bewohner zur Teilnahme an den kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten in der Einrichtung und deren Umfeld. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht. Die umfassende Aufgabenstellung und Tätigkeit des Betreuungsdienstes ist in der Konzeption dargestellt.

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 7 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

### Betreuung und Pflege

Die Einrichtung bietet an und erbringt nach den individuellen Bedürfnissen des Bewohners, insbesondere nach seiner Pflegestufe, die erforderlichen pflegebedingten Aufwendungen im Bereich der

- Körperpflege
  - Ernährung
  - Mobilität
- hauswirtschaftlichen Versorgung.

Hierbei richten sich Art und Umfang der Pflegeleistungen nach der von der Pflegekasse vorgenommenen Einstufung des Bewohners in eine der fünf Pflegegraden nach § 15 SGB XI. Die Einrichtung erbringt die erforderliche Pflege auf der Grundlage des vom medizinischen Dienst (MD) oder von einem anderen von der Pflegekasse bestellten Gutachter in dem Gutachten festgestellten Pflegebedarfes gemäß den leistungsbezogenen Regelungen in den Landesrahmenverträgen gemäß § 75 SGB XI und-/oder den Leistungsvereinbarungen mit den Pflegekassen.

### Behandlungspflege

Die Einrichtung bietet an und erbringt die behandlungspflegerischen Leistungen, die sich nach den pflegerischen Notwendigkeiten (Grundlage: Gültige Rahmenvereinbarung gemäß § 75 SGB XI des Bundeslandes), insbesondere nach der ärztlichen Anordnung richten.

Die Einrichtung gewährleistet die freie Wahl des behandelnden Arztes. Der Bewohner wird die Einrichtung von der getroffenen Wahl unterrichten. Auf Wunsch vermittelt die Einrichtung die ärztliche Behandlung, insbesondere dann, wenn der Bewohner keinen behandelnden Arzt benennen kann.

Die ärztliche Betreuung in der Einrichtung ist sichergestellt durch alle örtlich niedergelassenen Ärzte. Weitere Fachärzte können hinzugezogen werden.

### Zusätzliches Betreuungsangebot

Gemäß § 43b SGB XI erbringt das Seniorenzentrum Haus Kettwig zusätzliche Betreuungsleistung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, insbesondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, dem psychischem Zustand und die psychische Stimmung positiv beeinflussen können (z.B. bei Demenzerkrankung). Hierfür wird zusätzlich Betreuungspersonal beschäftigt, für das die Pflegekassen Vergütungszuschläge leisten. Der Anspruch der berechtigten Pflegebedürftigen auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung richtet sich nach § 43b SGB XI und den hierzu vereinbarten Richtlinien.

### Zusatzleistungen

Die Einrichtung bietet dem Bewohner siehe

### Anlage Zusatzleistungen

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 8 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle



nach Art und Umfang näher beschriebenen Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI gegen besondere Berechnung an. Diese Zusatzleistungen umfassen

- ergänzende Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung
- zusätzliche Leistungen bei Betreuung und Pflege.

Die Gewährung dieser Zusatzleistungen erfolgt aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

Entgelte Die Entgelte für die Leistungen richten sich grundsätzlich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI und des SGB XII getroffen sind.

Die Entgelte auf der Grundlage der Pflegesatzvereinbarungen und Vergütungsverträge berechnen sich derzeit wie folgt:

		pflegetäglich	
1.	-	Unterkunft und Verpflegung ( § 87 SGB XI)	€ 32,74
	-	hiervon Unterkunft	€ 18,50
	-	hiervon Verpflegung	€ 14,24
2.	-	Pflege (allgemeine Pflegeleistungen inkl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege ( gem. § 84 Abs. 1 SGB XI)	
		Pflegegrad 1	€ 38,01
		Pflegegrad 2	€ 48,73
		Pflegegrad 3	€ 64,90
		Pflegegrad 4	€ 81,77
		Pflegegrad 5	€ 89,33
3.		Investitionskosten gemäß § 82 Absatz 3/4SGB XI	€ 25,50
	-	Investitionskostenzuschlag Einzelzimmer	€ 1,12
	-	Investitionskosten-Leistungen der Kostenträger bis zu der Sozialhilfe	€ 807,49
4.	-	Zusatzleistungen siehe Anlage Zusatzleistungen/sonstige Leistungen	
5.		Ausbildungszuschlag / generalistische Umlage	€ 4,25

## Anlage 3 zum Informationsschreiben gemäß § 3 WBGV

### Unternehmensleitbild

#### Unser Menschenbild und unsere Grundhaltung

Wir begreifen den Menschen als ganzheitliches Wesen mit vier unterschiedlichen Aspekten: Physische, psychische, spirituelle und soziale Komponenten lassen sich unterscheiden, sind aber aufs engste miteinander verbunden. Jeder Mensch ist einzigartig im Erleben seiner Erkrankung und drückt dies daher in individuellen Bedürfnissen aus. Gleichzeitig besitzt jeder Mensch ein individuelles Potential an Ressourcen, ganz gleich wie eingeschränkt er in seinen Fähigkeiten auch ist.

Wir achten die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit sowohl im Leben als auch über den Tod hinaus und respektieren und unterstützen seine Autonomie. Jeder Mensch hat das Recht auf respektvolle Zuwendung, unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung, seiner Herkunft und seiner sexuellen Orientierung. Ziel unserer Arbeit ist es, den Menschen, die wir pflegen und betreuen trotz ihres Hilfebedarfs eine möglichst eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung in unserer Pflegeeinrichtung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht.

Wir verstehen Pflege als Dienstleistung, die am gesunden, kranken, alten und behinderten Menschen in deren Lebensspanne zwischen Geburt und Lebensende erbracht wird. Pflege als Dienstleistung für Menschen benötigt klare Organisationsformen.

Kernpunkt unserer pflegerischen Arbeit ist das Strukturmodell, welches anhand des Pflegeprozesses im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmenplänen systematisch bei der täglichen Pflege und Betreuung des Bewohners umgesetzt wird. Insbesondere für Betreuung unserer an Demenz erkrankten Bewohner gibt uns der personenzentrierte Ansatz von Tom Kitwood wertvolle Impulse.

Im Rahmen einer umfassenden Versorgung pflegen und betreuen wir unsere Bewohner sowohl unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse als auch vor dem Hintergrund ihres häuslichen Umfelds. Hierbei beziehen wir unsere Bewohner aktiv unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen ein.

Angehörige werden durch uns auf Wunsch beraten und begleitet.

Im Sinne einer umfassenden Betreuung unserer Bewohner fördern wir die kooperative Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten. Dies geschieht insbesondere durch das Sichern von Informationsflüssen.

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 10 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

Anlage 4 zum Informationsschreiben gemäß § 3 WBG

§ 8 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

- (1) Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, muss der Einrichtungsleiter eine entsprechende Anpassung der Leistungen anbieten. Der Bewohner kann das Angebot auch teilweise annehmen. Die Leistungspflicht des Einrichtungsleiters und das vom Bewohner zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Bewohner das Angebot angenommen hat.
- (2) In Verträgen mit Bewohnern, die Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen oder denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt wird, ist der Einrichtungsleiter berechtigt, bei einer Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners den Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 3 durch einseitige Erklärung anzupassen. Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Der Einrichtungsleiter hat das Angebot zur Anpassung des Vertrags dem Bewohner durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich darzustellen und zu begründen.
- (4) Der Einrichtungsleiter kann die Pflicht, eine Anpassung anzubieten, durch gesonderte Vereinbarung mit dem Bewohner bei Vertragsschluss ganz oder teilweise ausschließen. Der Ausschluss ist nur wirksam, soweit der Einrichtungsleiter unter Berücksichtigung des dem Vertrag zugrunde gelegten Leistungskonzepts daran ein berechtigtes Interesse hat und dieses in der Vereinbarung begründet. Die Belange behinderter Menschen sind besonders zu berücksichtigen. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

- (1) Der Einrichtungsleiter kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Satz 2 gilt nicht für die in § 7 Absatz 2 Satz 2 und 3 genannten Fälle. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebs notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.
- (2) Der Einrichtungsleiter hat dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem der Einrichtungsleiter die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss er unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 11 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

Erhöhungsverlangens. Der Bewohner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben des Einrichtungsleiters durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

#### § 10 Nichtleistung oder Schlechtleistung

- (1) Erbringt der Einrichtungsleiter die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder weisen sie nicht unerhebliche Mängel auf, kann der Bewohner unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung des vereinbarten Entgelts verlangen.
- (2) Zeigt sich während der Vertragsdauer ein Mangel des Wohnraums oder wird eine Maßnahme zum Schutz des Wohnraums gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Bewohner dies dem Einrichtungsleiter unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Soweit der Einrichtungsleiter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Absatz 2 nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Bewohner nicht berechtigt, sein Kürzungsrecht nach Absatz 1 geltend zu machen.
- (4) Absatz 1 ist nicht anzuwenden, soweit nach § 115 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch wegen desselben Sachverhalts ein Kürzungsbetrag vereinbart oder festgesetzt worden ist.
- (5) Bei Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt wird, steht der Kürzungsbetrag nach Absatz 1 bis zur Höhe der erbrachten Leistungen vorrangig dem Träger der Sozialhilfe zu. Bewohnern, die Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, steht der Kürzungsbetrag bis zur Höhe ihres Eigenanteils selbst zu; ein überschießender Betrag ist an die Pflegekasse auszuführen.

Seniorenzentrum Haus Kettwig

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 12 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle

Anlage 5 zum Informationsschreiben gemäß § 3 WBVG

Sollte sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners ändern, wird die Einrichtung entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten. Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird:

- Versorgung von Wachkomapatienten, nach Rücksprache im Einzelfall möglich
- Patienten mit apallischem Syndrom
- beatmungspflichtigen Patienten, nach Rücksprache im Einzelfall möglich
- Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholiker - Bewohner mit Morbus Korsakow
- suchtmittelabhängigen Personen
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen
- Bewohner mit massiver Eigen- und Fremdgefährdung (Vandalismus)
- Corea Huntington-Patienten (vererbliche Erkrankung des Nervensystems)

Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.

Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner bzw. dessen Angehörige bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen.

Prozessqualität 1.1	erstellt von ZQM	erstellt am 18.07.2022	Seite 13 von 13
zuletzt geändert von/am ZQM 18.07.2022	freigegeben von GF	freigegeben am 01.08.2022	Gültigkeitsbereich: Alle